

Kreisverband Bielefeld

Schahina Gambir
Kreisvorsitzende

Dominic Hallau
Kreisvorsitzender

Lisa Waimann
Kreisgeschäftsführerin

Kavalleriestraße 26
33602 Bielefeld
info@gruene-bielefeld.de
0521 / 179767

Bielefeld, 6.03.20

Einladung zum Kommunalparteitag mit Wahlversammlung

Am Samstag, den 25.04.20, 10-22 Uhr im Kultur- und Kommunikationszentrum
Sieker (Meisenstraße 65, 33607 Bielefeld)

Liebe GRÜNE in Bielefeld ,

wir laden euch herzlich ein zu unserem **Kommunalparteitag mit Wahlversammlung** am 25.04.20 ab
10 Uhr im KuKS Sieker (Meisenstraße 65, 33607 Bielefeld) zur Aufstellung der Kandidat*innenliste
und der Wahlkreiskandidat*innen für die Wahlen des Stadtrates (13.09.20).,

Wir bitten um Anmeldung möglichst bis zum 15.04.20 unter info@gruene-bielefeld.de.
Bitte beachtet die organisatorischen Hinweise auf den Folgeseiten.

Bitte bringt unbedingt euren Personalausweis mit, damit wir eure Wahlberechtigung überprüfen können!

Wir starten mit der Debatte und Verabschiedung unseres Kommunalwahlprogramms. Daran
anschließend wählen wir die Kandidat*innen für die 33 Wahlkreise für den Stadtrat. Für die
Wahlkreiskandidaturen vergeben die Stadtteilgruppen derzeit Voten. Dazu und zu weiteren
relevanten Punkten findet ihr im Folgenden weitere Infos.

Wir haben eine grobe Zeiteinteilung vorgenommen, damit ihr abschätzen könnt, wann welcher TOP
aufgerufen werden könnte.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Wahlversammlung (10-10:30 Uhr)
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Feststellung der fristgerechten Einladung
 - 1.3. Wahl einer Versammlungsleitung
 - 1.4. Wahl einer/eines Protokollant*in
 - 1.5. Verabschiedung der Tagesordnung

2. Kommunalwahlprogramm (10:30-13 Uhr)
 - 2.1. Vorstellung und Diskussion des Kommunalwahlprogrammmentwurfes
 - 2.2. Bericht der Antragskommission
 - 2.3. Befassung und Abstimmung von Änderungsanträgen
 - 2.4. Abstimmung über das Kommunalwahlprogramm
3. Wahl der Liste und der Wahlkreiskandidat*innen für den Stadtrat
 - 3.1. Formales (13:30-14 Uhr)
 - 3.1.1. Wahl eines Wahlvorstands und der Stimmauszähler*innen
 - 3.1.2. Wahl eines Schriftführers nach Kommunalwahlgesetz zur Unterzeichnung der Niederschrift
 - 3.1.3. Bestätigung von zwei Personen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
 - 3.1.4. Beschluss über das Wahlverfahren
 - 3.1.5. Benennung der Vertrauensleute zur Einreichung des Wahlvorschlags
 - 3.2. Wahl der Kandidat*innen für die 33 Wahlkreise des Stadtrats Bielefeld (14-16 Uhr)
 - 3.3. Wahl der der Kandidat*innen für die Liste zum Stadtrat der Stadt Bielefeld (16:30-21:30 Uhr)
4. Anträge
5. Sonstiges

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die Wahl sind GRÜNE Mitglieder (auch aus anderen Kreisverbänden), die am Wahltag Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzen, am Tag der Wahl (= 13.9.20) das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Bielefeld eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Bitte bringt unbedingt euren Personalausweis, damit wir eure Wahlberechtigung überprüfen können. Andernfalls sind wir gezwungen, euch von der Wahl auszuschließen.

Wählbarkeit

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das achtzehnte Lebensjahr am Wahltag (= 13.09.20) vollendet hat und mindestens seit 3 Monaten in Bielefeld seine/ihre Hauptwohnung hat.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§12 KwG).

Wahlverfahren

Jede*r Kandidat*in kandidiert für einen konkreten Listenplatz, angefangen bei Listenplatz eins. Wir wählen quotiert, d.h. die ungeraden Plätze stehen Frauen zu, die geraden Plätze sind offen. Alle Kandidat*innen haben 10 Minuten Zeit sich vorzustellen.

Wir nutzen in diesem Jahr ein funkbasiertes E-Voting-System zur Vereinfachung der Aufstellung der Kandidat*innen, wie es auch bei LDK und BDK üblich ist. Dies wird natürlich nochmal ausführlich erläutert.

Die Schlussabstimmung erfolgt auf Basis des Ergebnisses des E-Votings geheim im Block auf Stimmzetteln. Eine Blockwahl ist möglich, wenn pro Platz nur eine Kandidat*in zur Verfügung steht. Ein*e Kandidat*in ist gewählt, wenn sie/er über 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen hat. Erreicht ein*e Kandidat*in im ersten und zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist sie/er im dritten Wahlgang gewählt, wenn sie/er mehr Ja als Nein Stimmen auf sich vereinigen kann.

Mit herzlichen Grüßen,

Dominic Hallau und Schahina Gambir für den Kreisvorstand

Lisa Waimann für die Geschäftsstelle